

Gebührenverzeichnis für das Archiv der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH

Anlage 1 - Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.	Bearbeitung schriftlicher Anfragen und Aufträge Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter des Archivs werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben:	
1.1	für die erste begonnene fachspezifische Arbeitshalbstunde	50,00
1.2	für jede weitere begonnene Arbeitshalbstunde fachspezifischer Weiterarbeit	35,00
	Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten.	
2.	Prüfung/Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Wiedergabe von Archivgut	
2.1	in Druckwerken oder auf Speichermedien je Abbildungen/ Reproduktionen von Archivalien	50,00
	Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD/DVD wird ein Nachlass von 50 Prozent auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt.	
2.2	nicht kopierbare Einblendung in Onlinedienste beziehungsweise nicht kopierbare Online-Veröffentlichungen je Abbildungen/ Reproduktionen	100,00
2.3	Verwendung von Archivgut in Film, Fernsehen und Tonwiedergabe (gewerblich oder privat)	
2.3.1	Text- und Bilddokumente - national	70,00
2.3.2	Text- und Bilddokumente - international	100,00
2.3.3	Audio- oder Videoaufnahmen pro gesendete Sekunde	3,50
	Für Audio- oder Videoaufnahmen mindestens jedoch den Betrag für eine Minute in Höhe von 210,00 EUR, auch wenn keine volle Minute verwendet werden sollte. Mit dem Betrag sind auch beliebig viele Wiederholungen der angefragten Sendung abgegolten.	
	Anmerkung zu den Tarifstellen 2. bis 2.3.3: Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- oder Lizenzrechten sind durch den Nutzungsberechtigten zusätzlich abzugelten; Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der HTM Peenemünde GmbH liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
2.3.4	für die Zusammenstellung einer Auswahl Audio- oder Videoaufnahmen mit mehreren Ausschnitten wird pro Ausschnitt Sollten keine Ausschnitte verwendet werden, wird eine Bearbeitungspauschale von 40,00 EUR berechnet.	10,00
3.	Vorbereitung und begleitende Arbeiten bei Foto- und Filmaufnahmen auf dem Gelände der HTM Peenemünde GmbH und der Denkmallandschaft Peenemünde Für die Betreuung von Foto- und Filmteams (gewerblich oder privat) durch Mitarbeiter der HTM Peenemünde GmbH werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben:	
3.1	für die erste Arbeitshalbstunde	40,00
3.2	für jede weitere begonnene Arbeitshalbstunde	20,00
	Anmerkung zu den Tarifstellen 3. bis 3.2: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der HTM Peenemünde GmbH liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
4.	Versendung von Kopien und Datenträgern Das Porto ist durch den Auskunftersuchenden in voller Höhe zu bezahlen. Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen der Deutschen Post AG.	

Anlage 2 - Benutzungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
5.	Direktbenutzung Für die Vorlage von Archivalien, Findhilfsmitteln und Nutzung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:	
5.1	pro angefangene Stunde	10,00
5.2	ab der 11. Stunde	7,00
5.3	ab der 21. Stunde	5,00
5.4	Karten, Plakate, Mikrofilme, Bild- oder anderes Archivgut, dessen Benutzung besonderen Aufwand voraussetzt, je angefangenem Tag	25,00
5.5	Videofilme oder Tonträger je angefangener Stunde	15,00
	Anmerkung zu den Tarifstellen 5. bis 5.5: Die Nutzung der Archivalien ist gebührenpflichtig bei <ul style="list-style-type: none"> - persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken, - gewerblichen Zwecken, - Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken. 	
6.	Fotografische und reprografische Arbeiten, auch Digitalisierung (Archivalienreproduktionen)	
6.1	Direktkopien und Kopien über Scanner oder PC auf Kopierpapier (80 g/m ²) je Stück:	
6.1.1	DINA4 in Schwarz-Weiß	0,50
6.1.2	DINA3 in Schwarz-Weiß	0,75
6.1.3	DINA4 in Farbe	3,50
6.1.4	DINA3 in Farbe	5,00
6.2	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne, Zeitungen) auf Kopierpapier (80 g/m ²) je Stück:	
6.2.1	DINA4 in Schwarz-Weiß	1,50
6.2.2	DINA3 in Schwarz-Weiß	2,50
6.2.1	DINA4 in Farbe	5,00
6.2.2	DINA3 in Farbe	7,50

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
6.3	Digitale Aufnahmen in Farbe (Druckvorlagenqualität)	
6.3.1	digitales Foto (JPEG- oder TIFF-Format)	5,00
	Anmerkung zu Tarifstellen 6.3.1: Bei monochromen Fotos gilt derselbe Gebührensatz.	
6.3.2	Dokumentenscans DIN A4, Folio und DIN je Seite:	
6.3.2.1	Bilddatei im JPEG- oder TIFF-Format oder PDF-Format (nicht durchsuchbar)	10,00
6.3.2.2	durchsuchbare Datei im PDF-Format (mittels Texterkennungssoftware manuell nachbearbeitet)	40,00
6.3.3	Dokumentenscans überformatiger Vorlagen je Seite:	
6.3.3.1	Bilddatei im JPEG- oder TIFF-Format oder PDF-Format (nicht durchsuchbar)	15,00
6.3.3.2	durchsuchbare Datei im PDF-Format (mittels OCR-Texterkennungssoftware eingelesen und manuell nachkorrigiert)	60,00
	Anmerkung zu den Tarifstellen 6.3 bis 6.3.2.2: Bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand (zum Beispiel bei überformatigen Karten oder bei Zeitungen) erhöhen sich die Gebühren im Einzelfall entsprechend dem vermehrten Aufwand bis zum 1,5-fachen Satz	
6.4	Digitale Aufnahmen in Graustufen (PDF-Format)	
6.4.1	je Aufnahme DIN A4 (nicht durchsuchbar)	0,30
6.4.2	je Aufnahme DIN A3 (nicht durchsuchbar)	0,50
6.4.3	durchsuchbare Datei im PDF-Format (mittels Texterkennungssoftware manuell nachbearbeitet) je Seite	30,00
6.4.4	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (nicht durchsuchbar)	
6.4.4.1	je Aufnahme DIN A4	1,50
6.4.4.2	je Aufnahme DIN A3	2,50
	Anmerkung zu den Tarifstellen 6.3 bis 6.4.4: Bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand (zum Beispiel bei überformatigen Karten oder bei Zeitungen) erhöhen sich die Gebühren im Einzelfall entsprechend dem vermehrten Aufwand bis zum 1,5-fachen Satz	
6.5	Reproduktionen von digitalen Aufnahmen	3,00
6.6	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	
6.6.1	10 cm x 15 cm Fotopapier, je Ausdruck in Schwarz-Weiß	2,00
6.6.2	10 cm x 15 cm Fotopapier, je Ausdruck in Farbe	3,00

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
6.6.3	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck in Schwarz-Weiß	5,00
6.6.4	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck in Farbe	7,50
6.6.5	DIN A3 Fotopapier, je Ausdruck in Schwarz-Weiß	10,00
6.6.6	DIN A3 Fotopapier, je Ausdruck in Farbe	15,00
6.7	Datenausgabe	
6.7.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD/USB-Stick, je Datenträger	6,00
6.7.2	Versendung per E-Mail oder Filehoster je Datei	3,00

Dieses Gebührenverzeichnis tritt als Anlage zur Gebührenordnung am 01. Januar 2017 in Kraft.

Michael Gericke
Geschäftsführer HTM Peenemünde GmbH